

Allgemeine Nutzungsbedingungen für das Modul *Benchmark Readiness I 4.0* auf industrienchmarking.eu.

Fassung vom 31.03.2016

1. Gegenstand; Anbieter

- 1.1 Die unter www.industrienchmarking.eu (Fraunhofer Benchmarking-Portal) online abrufbaren kostenpflichtigen Benchmarks richten sich an Unternehmen (Nutzer) des Verarbeitenden Gewerbes und ermöglichen dem Nutzer, auf Basis einer komplexen Datensammlung von Kennzahlen verschiedener vergleichbarer Unternehmen im Rahmen einer Auswertung zu ermitteln, wie das eigene Unternehmen innerhalb der individuell gewählten Vergleichsgruppe abschneidet. Im Fraunhofer Benchmarking-Portal werden verschiedene Vergleichsmöglichkeiten angeboten (Module).
- 1.2 Das Fraunhofer Benchmarking-Portal ist ein Dienst der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., Hansastraße 27 c, 80686 München (Anbieter).
- 1.3 Kontakt- und Korrespondenzadresse für alle Fragen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Fraunhofer Benchmarking-Portals sowie der einzelnen Module ist das

Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI)

Breslauer Straße 48

76139 Karlsruhe

Tel.: 0721/6809-0

Email: spomenka.maloca@isi.fraunhofer.de

- 1.4 Die Nutzung des Moduls *Readiness I 4.0-Benchmark* und der diesem Modul zugrundeliegenden Datenbank erfolgt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

2. Inhalt der Datenbank

- 2.1 Das Modul *Readiness I 4.0-Benchmark* basiert auf den vom Fraunhofer Institut ISI im Rahmen der Erhebung *Modernisierung der Produktion 2015* ermittelten Daten. Die Datenbank enthält Erhebungsergebnisse von 1.282 Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes. Die Auswahl einer individuellen Vergleichsgruppe ist über die Variablen „Betriebsgröße“ (Anzahl der Beschäftigten), „Komplexität der hergestellten Produkte“ sowie Region (Industrieregionen) möglich.
- 2.2 Der Anbieter weist darauf hin, dass es bedingt durch die Individualität und Struktur der Daten unter bestimmten Merkmalskombinationen vorkommen kann, dass bei einer Auswertung weniger als 30 Betriebe aus der Vergleichsgruppe herangezogen werden. Eine Auswertung auf der Grundlage von weniger als 30 Vergleichsbetrieben erlaubt i. d. R. kein sinnvolles Benchmarking (s. auch Ziffer 8.6 - Gewährleistung). Der Nutzer hat dann die Möglichkeit, andere Merkmale zu wählen bzw. seine Auswahl um weitere Merkmale zu ergänzen.

3. Zugang zum Modul *Energieeffizienz-Benchmark*; Zugangsdaten

- 3.1 Der Zugang des Nutzers zum Modul *Readiness I 4.0-Benchmark* ist nur mittels Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) möglich. Der Zugriff erfolgt nur über das Internet. Die Zugangsdaten erhält der Nutzer nach entsprechender Anmeldung

gegen Zahlung des Nutzungsentgelts (Ziffer 7) auf der Internetseite www.industrienchmarking.eu.

- 3.2 Die übermittelten Zugangsdaten berechtigen den Nutzer zu insgesamt drei Zugriffen auf die Datenbank. Im Rahmen eines Zugriffs können beliebig viele Anfragen gestellt und Auswertungen erstellt werden. Die Dauer eines Zugriffs ist auf 12 Stunden limitiert. Danach wird der Nutzer automatisch vom System abgemeldet. Eine darauf folgende Neuanmeldung zählt als erneuter Zugriff.
- 3.3 Der Nutzer ist verpflichtet, die Zugangsdaten – insbesondere das Passwort – geheim zu halten und den Missbrauch durch Dritte (hierzu zählt auch der Gebrauch durch Unbefugte) zu verhindern; er stellt überdies sicher, dass die in seiner Institution tätigen Benutzer diese Verpflichtung ebenfalls einhalten.
- 3.4 Erlangt der Nutzer Kenntnis vom Missbrauch der Zugangsdaten, wird er den Anbieter unverzüglich unter der Kontaktadresse gemäß Ziffer 1.3 unterrichten.
- 3.5 Im Falle des Missbrauchs ist der Anbieter berechtigt, den Zugang zum Modul *Readiness I 4.0-Benchmark* unverzüglich zu sperren. Im Übrigen haftet der Nutzer für alle Schäden, die dem Anbieter durch einen vom Nutzer zu vertretenen Missbrauch entstehen.

4. Pflichten des Nutzers

- 4.1 Der Nutzer hat bei sich selbst die technischen Voraussetzungen für den Zugang zum Fraunhofer Benchmarking-Portal herzustellen, insbesondere im Hinblick auf die von ihm verwendete Hardware und Betriebssystemsoftware, die Verbindung zum Internet und die aktuelle Browsersoftware. Der Nutzer ist im Zweifel gehalten, sich beim Anbieter (unter der Kontaktadresse) über die jeweils einzusetzende Browsersoftware zu informieren.
- 4.2 Es steht im Ermessen des Anbieters, Funktionalitäten und Komponenten der dem Fraunhofer Benchmarking-Portal zugrunde liegenden Software entsprechend den technischen Fortentwicklungen des Internet laufend weiterzuentwickeln, ohne dass dem Nutzer hierdurch wesentliche rechtliche oder wirtschaftliche Nachteile entstehen. Es obliegt dem Nutzer, nach Information durch den Anbieter etwaig erforderliche Anpassungsmaßnahmen bei der von ihm eingesetzten Soft- und Hardware zu treffen.
- 4.3 Die ordnungsgemäße Nutzbarkeit des Moduls *Readiness I 4.0-Benchmark* setzt voraus, dass das System des Nutzers die vom Server des Anbieters übermittelten Cookies akzeptiert. Es obliegt dem Nutzer, die entsprechenden Einstellungen vorzunehmen.
- 4.4 Der Anbieter weist darauf hin, dass der Nutzer bei der Benutzung des Moduls *Readiness I 4.0-Benchmark* zur Sicherung seines Systems und zum Schutz vor Datenverlust gebotene Vorkehrungen treffen muss. Er muss insbesondere eine regelmäßige Datensicherung vornehmen und eine geeignete Schutzsoftware zur Abwehr von Viren einsetzen.

5. Änderungsbefugnis des Anbieters

- 5.1 Der Anbieter ist berechtigt, die Inhalte, Gestaltung und Benutzerführung des Moduls *Readiness I 4.0-*

Benchmark jederzeit zu verändern, zu erweitern oder einzuschränken oder Inhalte auszutauschen. Hierzu zählt beispielsweise die Erweiterung oder Beschränkung der Datenbasis, der Länderauswahl und der verfügbaren Kennzahlen bzw. die Anpassung der Datenbasis auf die Ergebnisse einer aktuelleren Datenerhebung. Führt eine solche Veränderung zu einer nicht nur unwesentlichen Beeinträchtigung der Leistung, ermäßigt sich die vom Nutzer zu leistende Vergütung in einem der Beeinträchtigung entsprechenden angemessenen Umfang.

6. Nutzungsrechte

- 6.1 Die Module des Fraunhofer Benchmarking-Portals erfahren Schutz nach dem Urheberrechtsgesetz.
- 6.2 Der Anbieter räumt dem Nutzer für die Zugriffsdauer (Ziffer 3.2) ein einfaches, nicht ausschließliches Recht ein, die Datenbank einschließlich der Software, die zur Schaffung der Datenbank oder zur Ermöglichung des Zugangs zu deren Elementen verwendet wird, für eigene unternehmensinterne Zwecke zu nutzen.
- 6.3 Das Nutzungsrecht umfasst die Befugnis, Auswertungsergebnisse für eigene unternehmensinterne Zwecke auf einem Datenträger zu speichern und darüber hinaus – z. B. in ausgedruckter Form – zu vervielfältigen. Jede geschäftliche Weitergabe, insbesondere das Verkaufen, Vermieten oder Verleihen der Auswertungen ist unzulässig.
- 6.4 Die Nutzungsüberlassung der Module des Fraunhofer Benchmarking-Portals an Dritte ist – ohne ausdrückliche Zustimmung des Anbieters – unzulässig. Insbesondere ist es unzulässig, zur Fremdnutzung durch unberechtigte Dritte Elemente der Datenbank oder zur Datenbank gehörige Computerprogramme zu sammeln, zu vervielfältigen oder auf weitere Datenträger zu kopieren oder auf Retrievalsystemen abzuspeichern.
- 6.5 Im Fraunhofer Benchmarking-Portal auftauchende Marken, geschäftliche Bezeichnungen oder in sonstiger Weise durch den Anbieter oder durch Dritte geschützte Zeichen dürfen ohne vorherige Zustimmung des Anbieters in keiner anderen Weise verwendet bzw. verändert oder entfernt werden, als es zur bestimmungsgemäßen Nutzung des Fraunhofer Benchmarking-Portals erforderlich ist.

7. Nutzungsentgelt

- 7.1 Der Zugang zum Benchmark "Readiness Industrie 4.0" wird dank der Förderung durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg bis auf Weiteres kostenfrei zur Verfügung gestellt.

8. Gewährleistung

- 8.1 Der Anbieter wird bei der Auswahl und Pflege der Daten die von einem Forschungsinstitut üblicherweise zu erwartende Sorgfalt anwenden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit und Aktualität von Daten steht der Anbieter nicht ein, wenn er die Daten von Dritten erhalten hat, es sei denn, der Anbieter hatte Kenntnis von der Fehlerhaftigkeit der Daten oder eine zumutbare Kenntnisnahme ist aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens des Anbieters unterblieben.

- 8.2 Die Verfügbarkeit der Datenbank kann aus technischen Gründen, etwa wegen erforderlicher Wartungsarbeiten, zeitweise beschränkt sein.
- 8.3 Mängel der Datenbank oder abgerufener Elemente werden nach unmissverständlicher Fehlerbeschreibung und Übermittlung durch den Nutzer in Textform (§ 126 BGB) vom Anbieter behoben. Ist eine Fehlerbeseitigung innerhalb angemessener Frist nicht möglich, so kann der Kunde eine anteilige Minderung des Nutzungsentgelts verlangen. Bei wiederholten erheblichen Mängeln kann der Kunde darüber hinaus den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- 8.4 Die Meldung von Fehlern und deren Beschreibung ist an die Kontaktadresse des Anbieters zu richten (Ziffer 1.3).
- 8.5 Eine Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn ein Mangel auf Umständen beruht, die der Nutzer zu vertreten hat, insbesondere wenn er seine Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 3 verletzt.
- 8.6 Im Hinblick auf Ziffer 2.2 kann der Anbieter nicht gewähren, dass der Nutzer bei der Nutzung des Moduls *Readiness I 4.0-Benchmark* in jedem Fall eine für sein Unternehmen passende aussagekräftige Vergleichsgruppe findet.

9. Haftung

- 9.1 Der Anbieter haftet bei leichter Fahrlässigkeit nur im Falle der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) auf den nach der Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen Durchschnittsschaden sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im Übrigen ist die vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbeschränkung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 10.2 Erfüllungsort ist der Standort des Servers des Anbieters, derzeit Sankt Augustin.
- 10.3 Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 10.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.